

In seiner unermesslichen Gnade mit dem Willen, dauerhaftes zu erschaffen, sodass unsere Stadt erblühe und in Wohlstand und Reichthum ihren Weg in die Zukunft mache beschlieszt der von den Buergern gewaehlte Rat der freien Stadt Heuchtenbach diese Verfassung im Jahre 88 nach der Gruendung durch unsere muetigen, ihren Idealen in die Freiheit folgenden Vaeter.

Verfassung der freien Stadt Heuchtenbach

- 1 Die freie Stadt Heuchtenbach ist eine Res Publica.
- 2 Das Oberhaupt ist der Buergermeister
- 3 Er wird von der Ratsversammlung gewaehlt.
- 4 Die Ratsversammlung besteht aus
den 8 Vertretern der Gilden,
den 4 Vertretern des Klerus
- 5 freier Buerger ist,
wer mindestens einer zugelassenen Gilde angehört.
- 6 Der Klerus ist von Steuern befreit
- 7 Der Adel darf den Ratsversammlungen beratend beiwohnen und
muss gehoert werden.

- 8 **Hauser:**
 die Familie eines freien Buergers stellt ein Haus.
- 8.1 Der freie Buerger repraesentiert das Haus in den Gilden.
- 8.2 Ein Haus kann nur einen freien Buerger als Oberhaupt besitzen.
9. **Gilden:**
 Gilden sind Zweck- und Traditionsbündnisse von Hausern.
 Ein Haus kann nur einer Gilde angehören.
- 9.1 Die Wahl der Gildensprecher regelt die Gilde.
- 9.2 Die Gildensprecher sind Teilnehmer der Ratsversammlung
- 9.3 Die Gilden regeln die Ausbildung der Hauser und deren Kinder.
- 9.4 Ein Wechseln der Gilde und somit des Berufes ist nur durch Heirat möglich.
- 9.5 Die Gildenmitgliedschaft ist mit Ausnahme der "Gilde der ehrbaren Berufe" einzig und allein der maennlichen Bevoelkerung möglich.
- 9.6 Folgende Gilden sind offiziell anerkannt:
 Die Gilde der freien Haendler zu Heuchtenbach
 Die Gilde der alten Kameraden
 Die Gilde des freien Handwerkes zu Heuchtenbach
 Die Gilde der ehrbaren Berufe

10 Logen

Logen sind Traditionsbündnisse von Naesern.

10.1 Ein Haus kann mehreren Logen angehören

10.2 Logen sind nicht im Rat vertreten.

10.3 Folgende Logen sind offiziell anerkannt:

Die Loge der ehemaligen Waffenträger

Die Loge des waschenden Gewerbes

Die Loge des Herdfeuers

11 Münzrecht

Die freie Stadt Heuchtenbach nimmt sich das Recht, eigene Gold, Silber- und Kupfermünzen zu prägen.

1. Bürgermeister

Gunnar Ebersberg, Gilde der freien Naendler

2. Bürgermeister

Sieglinde vom Denushuegel, Gilde der erhabenen Berufe